



## Beitrittsformular

für die zwischen der

**Versicherungsagentur R. Urban GmbH**  
4020 Linz, Europaplatz 3  
Tel. 0664 4508409  
mail: office@r-urban.at

und der

**HDI Versicherung AG**

abgeschlossenen

### **Berufshaftpflichtversicherung für Steuerberater**

für Gesellschaften/Kanzleien mit max. 2 Befugnisinhabern zum Zeitpunkt des Beitritts

Versicherungsscheinnummer 23548

**Name und Anschrift des Steuerberaters:**

Name/Firma:

Geb.Datum:

Anschrift:

Telefon/Telefax:

E-mail:

Einzugsermächtigung  
bitte nicht vergessen

**Beitrittsdatum:**

.....

Bitte beachten Sie: Versicherungsbeginn ist frühestens der Tag der Einzahlung der Erstprämie.

**Anzahl der befugten Steuerberater und der sonstigen Mitarbeiter ohne eigene Befugnis, die in der GmbH/Kanzlei des o. g. Versicherten tätig sind**

Anzahl Steuerberater:  1  2

Anzahl sonstige Mitarbeiter: .....



### Vorschäden

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche gegen Ihr Unternehmen bzw. einzelne Befugnisinhaber erhoben ?

ja  nein

Wenn ja, geben Sie bitte

Anzahl:

.....

und Höhe:

.....

der Vorschäden an.

**Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.**

### Bitte nachstehend die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Variante 1): VS EUR 73.000,--  | Prämie EUR 550,-- |
| <input type="checkbox"/> Variante 2): VS EUR 150.000,-- | Prämie EUR 720,-- |
| <input type="checkbox"/> Variante 3): VS EUR 243.000,-- | Prämie EUR 865,-- |

Die Versicherungssumme gilt je Versicherungsfall pauschal für Personen, Sach- und reine Vermögensschäden und steht je Befugnisinhaber (inkl. seiner Angestellten ohne eigene Befugnis) maximal dreimal für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zur Verfügung. Im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Pflichtversicherung entfällt die Begrenzung der Jahreshöchstleistung bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.

Die Prämie versteht sich je befugtem Steuerberater mit jeweils max. 3 Vollzeit-Mitarbeitern ohne eigene Befugnis (2 Teilzeit-MA mit jeweils max. 20 Wochenstunden gelten als 1 Vollzeit-MA).

Zusatzprämie ab dem 4. Mitarbeiter (zum Stichtag 31.12 des jeweils abgelaufenen Jahres, eine unterjährige Prämienanpassung oder rückwirkende Abrechnung findet nicht statt):

Variante 1: EUR 170,-- je Vollzeit- und EUR 85,-- je Teilzeit-Mitarbeiter

Variante 2: EUR 180,-- je Vollzeit- und EUR 90,-- je Teilzeit-Mitarbeiter

Variante 3: EUR 190,-- je Vollzeit- und EUR 95,-- je Teilzeit-Mitarbeiter

Alle Prämien inkl. 11% Versicherungssteuer

### Hinweis Deckungsumfang

**Versichertes Risiko:** Die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Steuerberater und deren Angestellten aus ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß § 2 WTBG.

**Vertragsgrundlagen:** AVBW 2008 bzw. AHVB/EHVB 2005 hinsichtlich der Mitversicherung von Personen- und Sachschäden im Rahmen der Bürohaftpflichtversicherung.

Der Selbstbehalt (s.Art. 3 (2) AVBW) beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 2.500,-- und bezieht sich auf Schadenersatz, Kosten und Zinsen. Ansprüche bis zu diesem Betrag sind nicht Gegenstand dieser Versicherung.



### **Prämienzahlung und Versicherungsdauer**

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto R. Urban GmbH - Versicherungsagentur, IBAN: AT55 1860 0001 1130 2783, BIC: VKBLAT2L. Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.1. eines jeden Jahres.

Die Prämien gelten je befugtem Steuerberater, mit max. 3 angestellten Personen.

Berechnung der Erstprämie: Pro rata für die Zeit vom Beitrittsdatum bis zur nächsten Hauptfälligkeit (1.1. eines jeden Jahres).

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der R. Urban GmbH - Versicherungsagentur als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Zahlung einer Folgeprämie, findet § 39 VersVG unmittelbar auf den Versicherten Anwendung. D. h. der § 39 VersVG und dessen Rechtsfolgen gelten für den Versicherten in dem Umfang, als wäre er selbst Versicherungsnehmer.

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Dem Versicherer steht das Recht auf Teilkündigung hinsichtlich eines einzelnen Versicherten zu. Eine solche Teilkündigung ist im Schadenfall sowie jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in Schriftform möglich.

Versicherungsschutz ist abweichend von Art. 2 (1) AVBW nicht gegeben, wenn die Anzeige des Versicherungsfalles später als 7 Jahre nach Beendigung des Versicherungsschutzes des Versicherten beim Versicherer einlangt.

### **Hinweis**

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

### **Pflichtversicherung**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherer bei Vorliegen einer Pflichtversicherung verpflichtet ist, die Kammer der Wirtschaftstreuhandler vom Wegfall des Versicherungsschutzes zu verständigen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Versicherten)



## Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

### Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: **R. Urban GmbH - Versicherungsagentur**

Zahlungspflichtiger: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

<b>Verwendungszweck:</b> Versicherungsscheinnummer 23548 Berufshaftpflichtversicherung für Steuerberater
---

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“, Fassung 2001.

\_\_\_\_\_  
Datum, kontomässige Zeichnung des Auftraggebers